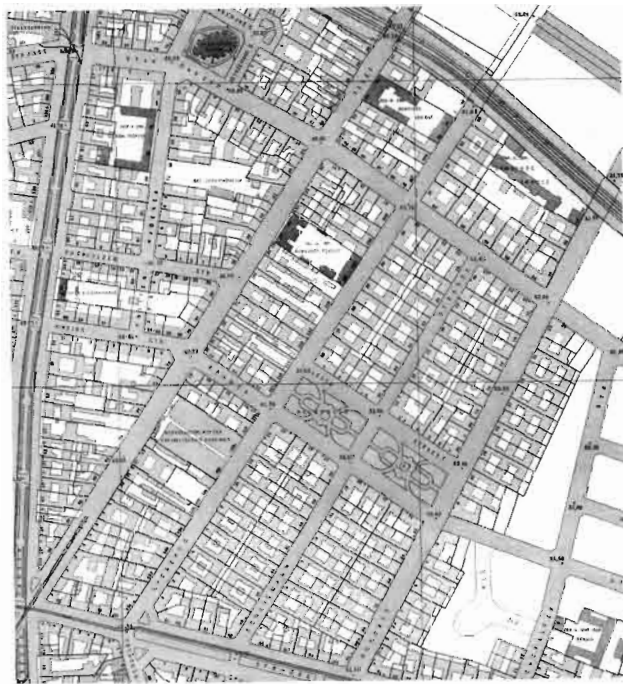


Wie und für wen wurde am Helmholtzplatz gebaut?

Von Klaus Kürvers

Im Jahre 1889 hatte der Berliner Bauverein eine Teiländerung des städtischen Bebauungsplans für das Terrain nördlich der Danziger Straße beantragt. Aufgrund dieses Antrags sollte zwischen die bereits 1862 vorgesehenen Straßen 14 (Dunckerstraße) und 15 (Lychener Straße) eine weitere Straße 14 B.C (Schliemannstraße) eingefügt werden. Nach der Genehmigung der Straße beantragte der Berliner Bauverein dann im Januar 1890 die Baugenehmigungen für alle im Bereich zwischen Danziger und Stargarder Straße abgesteckten Parzellen. Die Grundstücke hatten eine einheitliche Breite von 18 Metern und eine Tiefe von etwa 50 Metern. Die zur Genehmigung eingereichten Grundrisse der



Das Wohngebiet um den Helmholtzplatz. Übersichtsplan von Julius Straube, 1909

Neubauten waren fast identisch. Abgesehen von den Eckhäusern unterschieden sie sich nur nach der Anzahl von ein oder zwei Quergebäuden und der Länge der Seitenflügel, nicht aber bezüglich der inneren Raumaufteilung. Alle wiesen die gleiche Aufteilung der Geschosse in möglichst viele Kleinwohnungen, bestehend aus Küche und Stube, auf. Nur wenige dieser Wohnungen waren noch mit einer zusätzlichen schmalen Kammer ausgestattet. In den Erdgeschossen der Vorderhäuser waren jeweils zwei kleine Ladenwohnungen geplant. Die Häuser waren alle paarweise angeordnet, so dass sich die Höfe gegenseitig ergänzten.

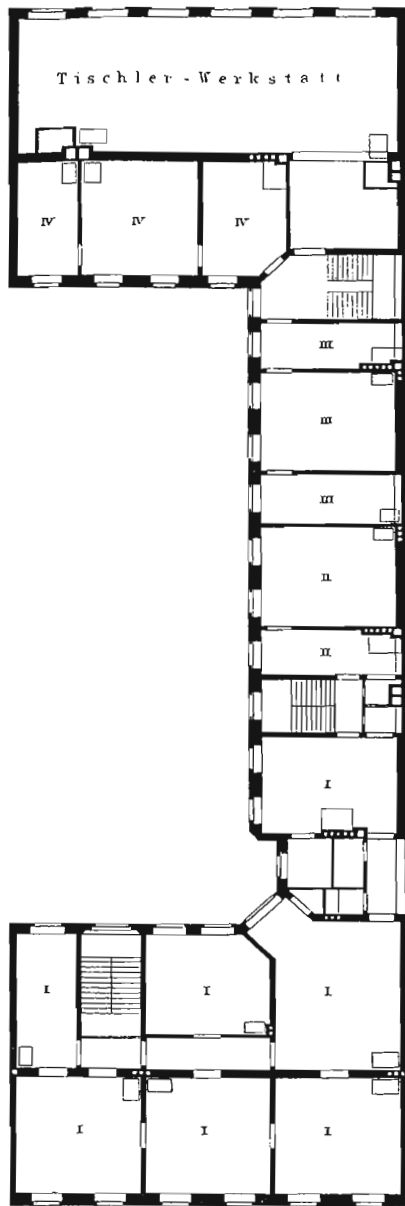
Das Haus in der Dunckerstraße 77

Als exemplarisches Beispiel für die 1890 geplante Bebauung um den Helmholtzplatz soll das Haus Dunckerstraße 77 genauer betrachtet werden. Der für das Haus beantragte Grundriss sieht einen schmalen zweiten Hof und ein „halbes“ zweites Quergebäude vor. Die Nachbarhäuser haben hingegen kein zweites Quergebäude. Dort sind die Raumtiefen des ersten Quergebäudes etwas größer und in den Seitenflügeln ist jeweils ein zusätzlicher Raum eingepplant.

Der Architekt des Grundrisses der Dunckerstraße 77 ist unbekannt, möglicherweise war es ein Herr Wohlgemuth, der die Genehmigung im Namen des Berliner Bauvereins beantragt hat. Es ist kein individueller Architektenentwurf, sondern ein gängiger Typengrundriss, der mit geringfügigen Unterschieden in Berlin in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts massenhaft gebaut worden ist. Das strukturelle Vorbild für diesen Entwurf kann man in der Sammlung von Mustergrundrissen finden, die der Berliner Landbaumeister Gustav Assmann 1862 als Ergänzung zu dem im selben Jahr verabschiedeten Berliner Bebauungsplan veröffentlicht hat.

Das Muster

Diese für die Berliner Baugeschichte äußerst wichtige Sammlung von idealtypischen Grundrissen für städtische Mietshäuser mit Klein-, Mittel- und Großwohnungen auf verschiedenen dimensionierten Parzellen verdeutlicht, wie sich 1862 Architekten und Baumeister die bauliche Zukunft Berlins vorstellten. Je nach Parzellenbreite sind es entweder reine Vorderhäuser, die meisten aber sind noch mit ein oder zwei Seitenflügeln und höchstens einem Quergebäude versehen. Dahinter sollten die Innenbereiche der großen Baublöcke entweder als



Garten oder als „Hammergrundstück“ für Schulen oder Fabrikanlagen genutzt werden. Die verschieden großen Grundrisse variieren je nach Lage im Vorder- oder in den Hinterhäusern sowie den bis zu fünf Geschossen. Obwohl die Entwürfe nach der geltenden Berliner Bauordnung von 1853 gestaltet sind, liegen die Dimensionen der Höfe weit über den geforderten Maßen von 17 Fuß (5,6 Meter) Länge und Breite. Bestimmend für die Gestaltung der Häuser sollte der Gebrauchswert der Wohnungen und damit ihre Vermietbarkeit sein, und dafür schien ein bestimmter Mindeststandard zu gelten, der weit über den Anforderungen der Bauordnung lag.

Dem Entwurf des Hauses Dunkerstraße 77 dürfte Assmanns Grundriss VI. mit Vorderhaus, einem Seitenflügel und Quergebäude auf der mit 187 Fuß, also 57,75 Metern, tiefsten von ihm vorgesehenen Parzelle zugrunde gelegen haben. Die Breite der Musterparzelle, 56,5 Fuß (17,75 Meter), entspricht in etwa der der Dunkerstraße 77 von 18 Metern.

Mustergrund VI. für ein städtisches Wohnhaus mit einem Seitenflügel und einem Quergebäude von Gustav Assmann, 1862

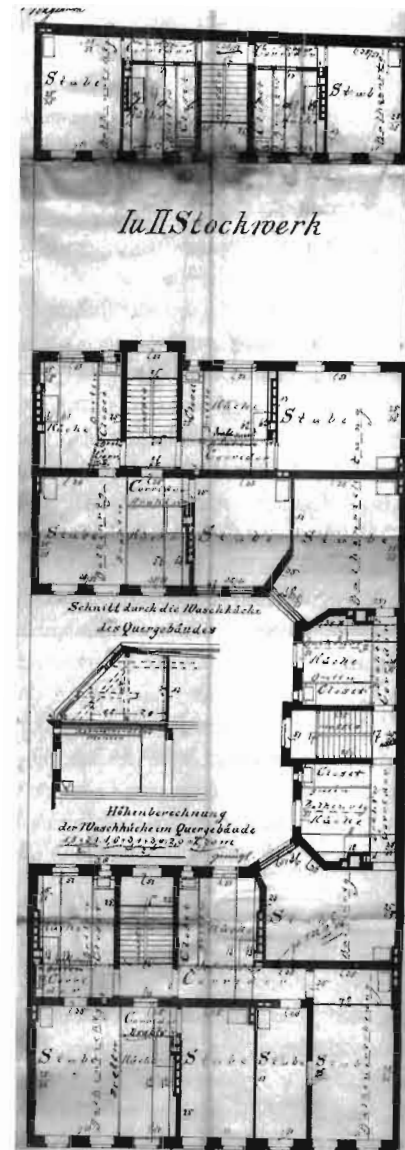
Deren mittlere Tiefe von 50,80 Metern liegt dagegen unter der von Assmann angenommenen.

Die Umsetzung

Vergleicht man die beiden Grundrisse, so kann man eine Reihe von gravierenden Unterschieden feststellen. Im Entwurf des Berliner Bauvereins von 1890 wird nicht nur ein zweiter Hof hinter dem Quergebäude hinzugefügt, sondern die Größe der beiden Höfe von zusammen 309,72 Quadratmetern unterschreitet die in der neuen Bauordnung von 1887 geforderte unbebaute Fläche von einem Drittel des Grundstücks nur um knapp fünf Quadratmeter. Und diese Unterschreitung war erforderlich, um das viergeschossige zweite Quergebäude mit der von der Gebäudehöhe abhängigen Abstandsfläche realisieren zu können. Für diese Anlage wurde auch die Länge des Seitenflügels auf ein Minimum verkürzt.

Der Grundriss des Berliner Bauvereins orientiert sich streng an den Mindestbestimmungen der Bauordnung und gehorcht einem einzigen Ziel, eine größtmögliche vermietbare Fläche auf dem Grundstück zu realisieren.

Der Mustergrundriss von 1862 sieht auf jeder Etage jeweils eine



Grundriss des ersten Stockwerkes, 1890. Bauakte für das Haus Dunkerstraße 77

Großwohnung mit Küche und sechs Zimmern, zwei bzw. drei Kleinwohnungen mit Küche-Stube bzw. Küche-Kammer-Stube und eine Tischler-Werkstatt im Quergebäude vor; der Grundriss des Berliner Bauvereins von 1890 dagegen enthält zwei Ladenwohnungen im Erdgeschoss des Vorderhauses und in den Obergeschossen auf jeder Etage zehn (!) Kleinwohnungen. Neun davon bestehen aus Küche und Stube, eine hat noch eine zusätzliche Kammer. Es ist die größtmögliche Unterteilung der Geschossfläche in Wohnungen, die jedoch auf Grund der einfachen Erschließungsstruktur des Haustyps mit seinen Treppenhäusern durch einfache Baumaßnahmen auch nach der Fertigstellung des Hauses jederzeit reduziert und der tatsächlichen Nachfrage angepasst werden konnte.

Der zweite gravierende Unterschied zwischen beiden Grundrissen besteht in der Anordnung der Closets, die 1862 noch, wie allgemein üblich, entweder auf dem Hof lagen oder in kleinen unbelichteten, aber durch Kaminzüge entlüfteten Kammern innerhalb der Wohnung. In den seltensten Fällen waren diese Closets bereits mit Wasserspülung ausgestattet.

Im Entwurf von 1890 ist die raumverschwenderische Anlage der langen Closeträume, bei denen zwei Drittel der Fläche ungenutzt blieb, eine direkte Auswirkung der Bauordnung von 1887, die im § 37b forderte, dass „Bedürfnisanstalten und Badstuben“ direktes Tageslicht von außen erhalten müssten. Während erst seit 1875 jeder Neubau an das städtische Zu- und Abwassernetz anzuschließen war, gehörte üblicherweise zu den Neubauten vor 1887 bereits ein WC zur Wohnung, auch wenn dieses zumeist noch in einem lichtlosen „Cabinet“ lag. Da die Bauordnung von 1887 zwar die natürliche Belichtung forderte, nicht jedoch die Ausstattung jeder Wohnung mit einem WC, war es möglich, im Vorderhaus und Quergebäude jeweils zwei Closets für drei Wohnungen zu bauen, von denen nur eines innerhalb einer Wohnung lag und das andere vom Treppenhaus aus zugänglich war.

Der Bau des Hauses

Erst fünf Jahre nach der jährlich verlängerten Baugenehmigung konnten die Grundstücke an der Dunckerstraße im Abschnitt zwischen Lette- und Stargarder Straße verkauft und bebaut werden. Vor der Errichtung des Hauses Dunckerstraße 77 wurde der 1890 genehmigte Entwurf des Berliner Bauvereins durch den Käufer des Grundstücks, Zimmermeister Heinrich Brunzel, noch in einigen Details verändert. So gelang es ihm, den Anteil der vermietbaren Nutzfläche noch weiter zu vergrößern.

Statt der beiden langen Closeträume im Seitenflügel und zweiten Quergebäude legte Brunzel ein für beide Wohnungen gemeinsames kleines Podest-WC im Treppenhaus an. Die dadurch geräumigeren Küchen wurden zusätzlich noch vergrößert, indem man auf die Anlage der Korridore verzichtete und damit zugleich der erforderliche besondere Lüftungsschacht einspart wurde.

Weiterhin verlegte Brunzel im Erdgeschoss des Vorderhauses den Hauseingang in die Durchfahrt, wodurch die unnötig große Eingangshalle als Ladenfläche genutzt werden konnte. Die Verlegung der Balkone von der Mittelachse der Fassade vor die Wohnstuben der beiden äußeren Wohnungen war eine Korrektur des offensichtlichen Entwurfsfehlers und ermöglichte es, die Räume der mittleren Küche-Stube-Wohnung bei Bedarf ganz oder teilweise den Nachbarwohnungen zuzuschlagen und dabei die Balkonausstattung für beide Wohnungen beizubehalten. Eine solche Zusammenlegung der Kleinwohnungen durch Schließung und Öffnung von nichttragenden Wänden war auch ohne Bauantrag möglich, was Brunzel zumindest im ersten Obergeschoss des Vorderhauses so bereits während des Baus realisierte, indem er auf die Anlage der mittleren Wohnung verzichtete. Der ursprünglich geplante separate Eingang vom Treppenhaus ist jedoch beibehalten worden. Der Grund für diese zusätzliche Eingangstür wird nicht nur daran liegen, dass die Aufteilung bei Bedarf leicht wieder hätte rückgängig gemacht werden können, sondern diente einem besonderen Zweck. Es war die Wohnung, für die Brunzel bereits am 12. März 1896 bei der Baupolizei den Antrag stellte, dass er selbst oder ein Verwalter dort vorzeitig einziehen dürfe, da seine Anwesenheit im Hause „behufs Vermietungen“ nötig sei. Der schmale, aber mit Stuckdecke ausgestattete und direkt vom Treppenhaus aus zugängliche Raum dürfte als Büroraum genutzt worden sein, in dem die Mietverträge abgeschlossen und später die monatlichen Mietzahlungen abgeliefert wurden. Er gehört heute zu der im Hause untergebrachten Museumswohnung.

Die 1890 vorgesehene Höhe des Vorderhauses ist von Brunzel wie bei allen 1895/96 errichteten Nachbarhäusern um 25 Zentimeter auf das durch die Bauordnung festgelegte Höchstmaß von 22 Metern erhöht worden. Die erst im Zuge der jüngsten Sanierungen zu Wohnungen ausgebauten Dachgeschosse wurden jedoch zunächst bis auf die Anlage der Waschküchen zum Trocknen der Wäsche freigehalten. Ohne die 1887 verfügte baupolizeiliche Beschränkung auf maximal fünf übereinanderliegende Vollgeschosse kann man davon ausgehen, dass die Häuser in der Dunckerstraße nicht fünf-, sondern sechs, vielleicht sogar siebengeschossig ausgeführt worden wären. Solche frühen „Hochhäuser“ sind kurz vor dem Erlass der neuen Bauordnung tatsäch-

lich schon gebaut worden und man kann Beispiele davon noch heute auf dem Terrain des ehemaligen Deutsch-Holländischen Actien-Bauvereins an der Ecke Husemann-/Wörtherstraße oder auf dem Grundstück Sredzkistraße 31 besichtigen. Erst als nach der revidierten Bauordnung von 1897 keine Hoffnung mehr auf eine Wiederezulassung von mehr als fünf Vollgeschossen bestand, reduzierte sich die Traufhöhe wieder. Die Dächer wurden sichtbar und Scheingiebel krönten die Häuser. Diese Höhenreduzierung kann man auch noch heute an den nach 1897 am Helmholtzplatz errichteten Häusern Dunckerstraße Nr. 9–11 und 80–81 ablesen.

Bis auf wenige Wohnungen mit zwei Stuben, Küche und Innentoilette und die zwei Ladenwohnungen wurden im Haus Dunckerstraße 77 ausschließlich Küche-Stube-Wohnungen mit Gemeinschafts-Closets auf den Treppenabsätzen realisiert. Das Angebot unterschiedlicher Wohnungsgrößen als Voraussetzung für eine möglichst breite soziale Durchmischung der Bewohner, wie sie dem Verfasser des Bebauungsplans James Hobrecht noch 1862 als Idealbild vorgeschwebt hatte, war in diesem Haus ausgesprochen gering. Ein genauerer Blick auf die Entstehungsgeschichte der Dunckerstraße und ihrer stadtgeografischen Lage macht jedoch deutlich, warum die Planer glaubten, dass hier größere Wohnungen zunächst kaum eine Chance auf Vermietung hätten.



Maurer, um 1900

Die Bauherren

Fast alle Baustellen am nördlichen Abschnitt Dunckerstraße zwischen Lette- und Stargarder Straße wurden im Frühjahr 1895 an Zimmerer- oder Maurermeister verkauft, ab Mai 1895 bebaut und die Häuser zum 1. April 1896 zur Vermietung angeboten. Den zukünftigen Mietern stand eine große Auswahl an Wohnungen zur Verfügung. Damit waren die Mieten verhandelbar und die Hausbesitzer konnten durchaus nicht sicher sein, alle Wohnungen vermieten zu können. Verschärfend kam ein vorübergehender Einbruch in der Bevölkerungsentwicklung Berlins hinzu, der zum Teil mit der sprunghaften Entwicklung der Nachbarstädte wie Neukölln, Schöneberg oder Charlottenburg zusammenhing.

Bis 1889 war die Bevölkerung Berlins vor allem durch Zuzug aus den ländlichen Regionen kontinuierlich gewachsen. Der jährliche Zuzug hatte in diesem Jahr mit 42.091 Personen den höchsten jemals erreichten Stand und stagnierte seitdem. Zeitweise zogen sogar mehr Personen von Berlin fort als hinzu. Die Stagnation hielt bis 1895 an, und erst 1896 konnte wieder ein Zuzugsgewinn von 25.157 Personen verzeichnet werden. 1895 hatte der Leerstand von Wohnungen in Berlin mit 6,85 Prozent einen historischen Höchststand erreicht, der nur noch durch den von 1879 mit 7,77 Prozent übertroffen wurde. Entsprechend entwickelte sich die Neubautätigkeit. Die Zahlen lassen ahnen, mit welchen Erwartungen noch 1889 geplant worden war, warum sich der Baubeginn bis 1895 verzögerte und mit welchen Befürchtungen die durch Mangel an Aufträgen zur Eigeninitiative gezwungenen Maurer- und Zimmermeister der Fertigstellung ihrer Häuser entgegensehen.

So wie der Zimmermeister Brunzel veränderten die meisten Grundstückskäufer die Grundrisse nach ihren Vorstellungen, die sich vor allem daran orientierten, wie möglichst schnell eine Vollvermietung des Hauses zu erreichen war. Manche, wie der Zimmermeister Julius Lindenberger, der die Nachbarparzelle Nr. 76 als Baugrundstück erworben hatte, führten den 1890 beantragten Grundriss auch ohne Änderungen aus. Wiederum andere, wie der Maurermeister Hermann Scholz, Käufer von Nr. 78, der selber in dem Haus wohnen wollte, verwarf den für sein Grundstück ursprünglich baugleich wie für die Nr. 77 genehmigten Grundriss mit zwei Quergebäuden und griff auf die großzügigere Grundrissvariante mit nur einem Quergebäude zurück. Der Maurerpolier Leo Spichalski tat auf seiner Parzelle Nr. 79 das Gleiche und ging noch einen Schritt weiter. Er ließ den Grundriss durch die Architekten Salow, Müller & Stegemann gänzlich überarbeiten und im Vorderhaus größere Wohnungen

mit drei Zimmern, Kammer und Küche anlegen, die außerdem sogar mit Badzimmern ausgestattet waren. Es ist zu vermuten, dass Spichalski Schwierigkeiten bei der Vermietung dieser Wohnungen hatte, denn er musste, ebenso wie der Zimmermeister Brunzel, bald nach der Fertigstellung sein Haus zur Zwangsversteigerung freigeben, wodurch es in den Besitz der Neuen Berliner Baugesellschaft gelangte.

Die Umgebung

Während die Bebauung der Stargarder Straße nach Fertigstellung der Gethsemanekirche im Jahre 1893 ihren Ausgangspunkt von der Schönhauser ausnahm und lange nicht über die Pappelallee hinauskam, vollzog sich die Bebauung des vom Berliner Bauverein erschlossenen Terrains südlich der Stargarder Straße, ausgehend von der Danziger von Süden nach Norden. Die Daten der ersten Feuerversicherungen der Häuser in den Akten der Berliner Feuersozietät und die Angaben in den Adressbüchern lassen erkennen, dass bis 1893 die gesamte Südseite der Danziger Straße zwischen Schönhauser und Prenzlauer Allee sowie die südlich davon liegenden Straßen bis zum heutigen Kollwitzplatz fertiggestellt und bereits vermietet waren. Obwohl die Raumer-, Lette-, Schliemann- und Dunckerstraße bereits 1892 erschlossen und benannt worden waren, erfolgte bis auf wenige Einzelhäuser eine geschlossene Bebauung nördlich der Danziger Straße erst ab 1894. In den Jahren 1894/95 entstanden zunächst die Häuser bis zur Raumerstraße, 1895–1897 die nördlich vom Trümmerberg des Ringofens bis zur Stargarder Straße. Von dieser Bebauung ausgespart blieben noch bis zur Jahrhundertwende die Eck- und Kopfbauten am Helmholtzplatz.

Die Häuser nördlich vom Helmholtzplatz lagen zunächst wie eine Insel am äußersten Stadtrand Berlins auf weithin freiem, zu Bauland abgestecktem Gelände. Nur im Nordwesten begann sich um die Gethsemanekirche und den Ringbahnhof herum ab 1893 an der Schönhauser Allee ein Neubaugebiet abzuzeichnen. Die Umgebung der Dunckerstraße sollte noch über Jahrzehnte eine riesige Baustelle bleiben.

Ab 1896 wurde über die Bebauung der Stargarder Straße die Verbindung zum großen Neubaugebiet beidseitig der Schönhauser Allee hergestellt, das hier in den nächsten Jahren entstand und 1909 als geschlossene Bebauung die Wisbyer Straße im Norden erreichte. In den 1910er Jahren bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges folgte dann die Bebauung der nordöstlich an die Duncker-

straße anschließenden Baublöcke bis zur Prenzlauer Allee. Mit diesen Wohnhäusern wurde nun endlich die lange gemiedene Nachbarschaft und städtebauliche Einbindung des seit 1872 östlich der Prenzlauer Allee entstandenen und über Jahrzehnte wie eine Insel an die Ringbahn angelagerten Komplexes von Gasanstalt, Siechenhaus, Hospital und Obdachlosenasyll hergestellt. Bis dahin konnten die Bewohner der zweiten Quergebäude der Dunckerstraße noch den weiten Ausblick und die Morgensonne genießen, die täglich in ihre Fenster schien.

Als nach dem Ersten Weltkrieg die Bautätigkeit wieder aufgenommen werden konnte, folgten bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges als drittes großes Baugebiet in der Nähe der Dunckerstraße die Wohnhausblöcke zwischen Ringbahn und Wisbyer Straße zu beiden Seiten der Stahlheimer Straße und um den Humannplatz herum.

Vor dem Hintergrund dieser in den 1890er Jahren bereits absehbaren Stadtentwicklung wird vorstellbar, für welche Mieterschaft die Wohnungen geplant werden mussten und warum in den Häusern der Dunckerstraße kaum große, sondern fast ausschließlich kleine Wohnungen und Läden gebaut wurden.

Die ersten Bewohner

Um eine Vorstellung von den Bewohnern der neugebauten Häuser um den Helmholtzplatz zu bekommen, hilft ein Blick in das Berliner Adressbuch. Um einen möglichst genauen Einblick zu gewinnen, konzentrieren wir uns auf den 1896 fertiggestellten Abschnitt der Dunckerstraße zwischen Helmholtzplatz und Stargarder Straße und die Häuser Nr. 12–23 auf der Ost- sowie Nr. 71–79 auf der Westseite und die Berufsangaben der Bewohner im Jahr 1900. Für die 21 Häuser stehen 587 Adressangaben mit Namen und Berufen der Haushaltsvorstände zur Verfügung. Diese Angaben sind jedoch mit verschiedenen Unsicherheiten verbunden. So ist die Anzahl der im Adressbuch angegebenen Haushaltsvorstände geringer als die Anzahl der in den Häusern vorhandenen Wohnungen, wie sie den Bauakten zu entnehmen sind. Für das Haus Nr. 77 mit 45 Wohneinheiten gibt das Adressbuch beispielsweise nur 30 Haushalte an. Inwieweit dieser Unterschied auf unvollständige Datenerhebung, Teilerstand, Doppelvermietungen oder Zusammenlegung von Wohnungen zurückzuführen ist, lässt sich nicht mehr ermitteln.

Betrachten wir zunächst die Hausbesitzer. Fünf der Häuser sind auch nach ihrer Fertigstellung im Besitz der Bauhandwerker geblieben, die sie errichtet

**77 E. Neue Berliner Baugesell-
schaft.**

**V. Ruprecht, R., Steuer-
Ruffh.**

**Baumgärtner, R., Colo-
nialwbdig.**

Bruder, R., Metallarb.

Christen, F., Ruffh.

Dietrich, P., Schriftfch.

Fiebach, E., Staatsrthr.

Fischer, A., Posthilfsbote.

77 Friedland, A., Maler.

Gebbert, R., Löffel.

Gaase, D., Posthilfsbote.

Janosch, G., Zimmerm.

Allemer, A., Electrotechn.

Kröger, B., Maurer.

Kuschel, B., Maurer.

Laars, A., Schneiderin.

**Lademann, A., Grün-
tremblig.**

Luz, R., Schneiderin.

Reichhag, S., Maurer.

Nicolai, C., Maurer.

Orsd, F., Schuhm.

Prislow, D., Steindruck.

Reller, W., Sattler.

Rose, S., Zimmerm.

Schmidt, A., Maurer.

Schulze, D., Maurer.

Selsert, A., Tischler.

Sieble, G., Maurer.

Stelmacher, L., Näherin.

Trelöfel, E., Post-Assist.

Wanzer, C., Maurer.

Weber, B., Pol. Wachtmstr.

Wittig, S., Weber.

*Mieterverzeichnis für die
Dunckerstraße 77, 1899*

angegeben. Die unspezifische Angabe „Arbeiter“ sucht man vergebens. Bei einigen Berufen, wie Brauer, Böttcher oder Bierfahrer, kann man aber darauf

haben. Einer von ihnen wohnt selber im Haus, die anderen in einer der Nachbarstraßen. Der Rest der Häuser ist nach ihrer Fertigstellung verkauft oder zwangsversteigert worden. In einem Fall ist das Haus wieder an die Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekenverkehr rücküberschrieben worden, die die Häuser 1895 mit Krediten an die Bauhandwerker verkauft hatte. Mehr als die Hälfte der Häuser gehört aber inzwischen der Neuen Berliner Baugesellschaft AG. Nur in zwei Fällen wohnt der Besitzer selbst im Haus und verwaltet es. In fast allen anderen Häusern wohnt dort aber die Familie eines Verwalters, der zuständig ist für die Auswahl der Mieter, den Abschluss der Mietverträge, das Kassieren der monatlichen Mieten und überhaupt für die Ordnung im Hause. Die Tätigkeit des Verwalters ist eine nebenberufliche oder sie wird von den Ehefrauen ausgeübt. Die meisten von ihnen sind Polizisten oder Beamte.

Die Verwalter sind nicht die einzigen Beamten, die in diesen Häusern wohnen. Etwa zwölf Prozent der Haushaltsvorstände arbeiten als Beamte oder Angestellte in Büros, Kanzleien, bei der Polizei, Feuerwehr, Post, Bahn oder anderen städtischen Institutionen. Etwa gleich groß ist der Anteil derer, die von einer Pension oder Rente leben.

Für weit mehr als die Hälfte der Haushalte sind jedoch eine Vielzahl von hochspezialisierten Handwerksberufen

schließen, dass die Bewohner in den zahlreichen Brauereien an der Schönhauser Allee arbeiteten. Stark vertreten sind auch die verschiedenen Berufe aus dem Bereich der metall- oder holzverarbeitenden Industrie sowie des Druckgewerbes, wobei Arbeitsorte zum größten Teil in den kleinen Fabriken und Werkstätten auf den Höfen der Häuser entlang der Schönhauser und der Pappelallee gelegen haben dürften. Es finden sich verschiedene Dienstleistungsberufe, wie Aufwärterin, Fensterputzer, Hausdiener, Kellner, Kutscher, Portier, Schornstein- oder Straßenfeger. Außer 20 Schuhmachern gibt das Adressbuch noch eine Vielzahl von Berufen der Konfektionsindustrie an, die oft von Frauen ausgeübt wurden: neben Schneider(inne)n sind es unter anderem Bügler-, Näher-, Kürschner-, Sticker- oder Hutmacherinnen. Ein Teil von ihnen wird in den im Zentrum Berlins konzentrierten Bekleidungsfabriken gearbeitet haben, ein großer Teil aber auch als Heimarbeiter(innen) in der eigenen Wohnung. Eine ebenso weit verbreitete Heimarbeitertätigkeit verbirgt sich häufig unter den Angaben für die Dunckerstraße, die des Zigarrenmachers. Auch wenn man nur wenige Angaben zu Fabrikationsstätten in den Häusern findet – eine Damenmäntelfabrik in Nr. 17, eine Buchdruckerei, ein Fahrradfabrikant in Nr. 75, eine Bautischler- und Glaserei in Nr. 76 – so kann man doch davon ausgehen, dass eine Reihe von Wohnungen auch gewerblich genutzt wurde.

Die weitaus größte Gruppe der angegebenen Handwerksberufe stellen jedoch die Bauhandwerker dar. Auch hier sucht man die unspezifische Angabe wie „Bauarbeiter“ vergebens, stattdessen findet man außer zahlreichen Zimmerleuten und Maurern 35 Spezialtätigkeiten, die alle direkt auf den Hausbau bezogen sind, wie Anstreicher, Cementarbeiter, Dachdecker, Fliesenleger, Klempner, Putzer, Rohrleger, Schlosser, Staaker, Steinmetz, Steinsetzer, Steinträger u.a. Diese Gruppe ist zugleich die größte Berufsgruppe innerhalb der Dunckerstraße. Etwa 30 Prozent, also nahezu jeder dritte hier ansässige Haushalt lebt von den Baustellen in der direkten Umgebung.

Gaststätten und Läden

Von der Versorgung dieser Haushalte lebt schließlich eine weitere Berufsgruppe, die der Händler, Kaufleute und Gastwirte, auf die sich etwa zehn bis zwölf Prozent der Berufsangaben beziehen. In jedem der Häuser befanden sich ursprünglich zwei Läden, die vor allem die alltägliche Versorgung der unmittelbaren Nachbarschaft gewährleisteten. Sie bestimmten das Bild der Straße, die wie ein Basar oder eine Marktzeile gewirkt haben muss.



*Senefelder
Straße 34,
um 1933*

Diese Läden waren klein und verbunden mit der Wohnung des Ladeninhabers. Sie lagen gleichmäßig verteilt, wobei für jede der beiden Straßenseiten mit ihren etwa zehn Häusern folgendes Grundangebot zur Verfügung stand: Jeweils zwei Bäckereien, Grünkramhandlungen, Milchhandlungen und Schlachtereien sowie je eine Kohlen-, eine Colonialwaren- und eine Zigarrenhandlung. Den ganzen Straßenabschnitt versorgten darüber hinaus eine Konditorei, eine Obst-, eine Butter- und eine Papierhandlung sowie ein Friseur, ein Seifengeschäft und eine privat betriebene Badeanstalt. Vor allem aber, konzentriert an den Straßenden, um so auch Gäste aus den angrenzenden Straßen anlocken zu können, befanden sich in diesem etwa 200 Meter langen Straßenabschnitt vier Gast- bzw. Schankwirtschaften und zwei Destillen.

Die Sicherung der alltäglichen Versorgung durch eine heute kaum noch vorstellbare Vielzahl kleiner Läden folgte keiner Planung, sondern stellte sich in freier Konkurrenz in den ersten Jahren der Existenz der Straße „naturwüchsig“ her. Zunächst kam es vor, dass ein gleiches Angebot in unmittelbar benachbarten Häusern zu finden war. Innerhalb von vier Jahren hatte sich aber eine günstige, dem Bedarf optimal angepasste Verteilung der Läden hergestellt. Nie wieder in der Geschichte der Dunckerstraße hat es so viele Läden gegeben, wie in den ersten Jahren. Erst später setzte eine Konzentration ein, Läden wurden durch Zusammenlegung vergrößert oder später auch in Wohnungen umgewandelt.

Die bauliche Voraussetzung für diese ungeplant entstehende Versorgungsstruktur bot der besondere Haustyp des Berliner Mietshauses mit seinen flexibel zu nutzenden und zu verändernden Räumen. In diesen Mietshäusern mussten nicht nur Läden untergebracht werden. Im Umfeld der neugebauten Häuser um den Helmholtzplatz fehlte es zunächst noch über Jahre an Schulen. Vor 1895 standen nur die beiden 1874 in der Pappelallee 30/31 eröffneten Gemeindeschulen für Knaben und Mädchen zur Verfügung. Seit 1895 wurden für die Bewohner der Neubauten zunächst provisorische Schulen in den Mietshäusern Schliemannstraße 37 (1895–1900), Raumerstraße 17 (1898–1905) und Nr. 18 (1900–1905) eingerichtet, die erst in den Jahren 1900 und 1905 durch die Schulneubauten in der Dunckerstraße 65 und der Pappelallee 41/42 ersetzt wurden.

Die Untersuchung der Adressbücher der Straßen um den Helmholtzplatz zeigt, dass sich das „wohlgefällige Durcheinander“ – das Zusammenleben unterschiedlicher sozialer Schichten, das James Hobrecht, Verfasser des Berliner Bebauungsplans von 1862, als Planungsziel vorschwebte – in der Praxis durchaus herstellte. Die Grundlage dafür war, neben der fehlenden Nutzungsbestimmung der Baublöcke und der gleichartigen infrastrukturellen Erschließung aller Grundstücke, der besondere Bautyp des „Berliner Mietshauses“. Zwar sind die Straßen um den Helmholtzplatz bestimmt von dem überwiegenden Angebot an Kleinwohnungen, so dass man hier unter den Bewohnern nur selten Akademiker, Lehrer oder Ärzte findet; die findet man jedoch gleich „um die Ecke“, als starken Bewohneranteil in den Häusern der Danziger Straße mit ihren großen Wohnungen in Vorderhäusern und Seitenflügeln. Stadträumlich stellen die drei Straßen um den Helmholtzplatz die Hinterbebauung der Danziger Straße dar, mit der sie eine bauliche und soziale Einheit bilden. Das Milieu dieses besonderen Stadtquartiers im Norden Berlins wird vor allem in den ersten Jahrzehnten seiner Existenz geprägt durch die Familien der zahlreich hier wohnenden Bauhandwerker.